

Ergänzung zur Planzeichnung mit Stand vom 12.06.26

Durch die Verschiebung des Baufensters der WEA 08 um ca. 65 m in Richtung Südosten, ergeben sich Änderungen in den Auswirkungen der Schall- und Schattenwurfemission, sowie den Umweltauswirkungen.

Durch das Verschieben in Richtung Südosten erhöhen sich die Abstände zu den relevanten Immissionsorten. Der größere Abstand zu den Immissionsorten führt zu einer Reduzierung des Beurteilungspegels an den Immissionsorten.

Der verursachte Schattenwurf wird durch die Erhöhung der Abstände zu den Immissionsorten ebenfalls reduziert.

Die Verschiebung des Baufensters der WEA 08 hat somit positiven Einfluss auf die Schall- und Schattenwurfimmission.

Durch die kleinräumige Verschiebung der WEA 08 nach Südosten sind keine zusätzlichen Eingriffe gem. § 14 BNatSchG, in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG, zu erwarten.

Der Anlagenstandort wird weiterhin das Schutzgut Boden durch Voll- und Teilversiegelung beeinträchtigen, was an anderer Stelle in Form von Kompensationsmaßnahmen auszugleichen ist. Bauzeitliche Regelungen können Eingriffe in die Fauna vermeiden. Darüber hinaus sind keine weiteren Schutzgüter betroffen. Insgesamt kommt es durch die Verschiebung zu keinen nachteiligen Eingriffen.